



## M E R K B L A T T

### GRILLEN

#### **Sommerzeit ist Grillzeit. Was ist erlaubt?**

Wenn es darum geht, die unterschiedlichen Ansichten von Grillfreunden und Nachbarn auszugleichen, ist das Gesetz nicht immer hilfreich. Eine entsprechende Regelung in den Landesgesetzen, wie oft zu welchen Uhrzeiten und in welchem Abstand zum Nachbarn gegrillt werden darf, gibt es in Bayern nicht. Das Landratsamt ist somit im Regelfall bei solchen Beschwerden der falsche Ansprechpartner.

In einem anderen Bundesland können jedoch wiederum andere Regelungen getroffen sein, da die Landesimmissionsschutzgesetze Ländersache sind. Dies bedeutet, dass die Rechtslage bundesweit keineswegs einheitlich ist.

Wenn der Nachbar wesentliche Geruchs- und Rauchbelästigung durch das Grillen oder das Betreiben von sog. Feuertöpfen oder ähnliches ausgesetzt ist, kann er jedoch gegen seinen Nachbarn einen Unterlassungsanspruch nach §§ 906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geltend machen. Weil aber das Gesetz nicht ausdrücklich regelt, was in jedem Einzelfall zulässig ist, beurteilen die Gerichte je nach den örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Die Bandbreite, wann Grillen erlaubt ist, reicht beispielsweise von höchstens zweimal im Jahr bis zweimal die Woche. Die Tendenz der Rechtsprechung geht jedoch dahin, dass Grillen eine übliche Freizeitbeschäftigung sei, die nicht komplett verboten werden könne, außer es lägen besondere (wesentliche) Umstände vor. Ein wesentlicher Umstand wäre beispielsweise, wenn der Grill direkt unterhalb des Wohn- oder Schlafzimmerfenster des Nachbarn platziert werden würde. Ein ausreichender Abstand des Grills oder Feuertopf zum Nachbarn sollte also immer vorliegen. Nach 22:00 Uhr sollten zudem laute Gespräche oder laute Musik eingestellt werden. Einen gewissen Geräuschpegel muss der Nachbar allerdings dulden.

Im Zweifelsfall sollten sich Grillfans also um ein gutes Nachbarschaftsverhältnis bemühen, um Konflikte zu vermeiden. Gegenseitiges Verständnis erleichtert das nachbarschaftliche Verhältnis und beugt Streitigkeiten vor.